

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

51. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 07.04.2022

Nr. 15

57

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Der Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herr Norbert Schmidt hat auf seinen Sitz im Kreistag verzichtet. Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der AfD

**Herr Fabian Asbeck, Alte Frankfurter Str. 94A,
61118 Bad Vilbel**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 5.4.2022

Gez. Linhart
Kreiswahlleiter

58

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza - Aufstallungspflicht, Verbot der Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Vögel gehandelt oder ausgestellt werden

I.

Die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) - Aufstallungspflicht, Verbot der Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Vögel gehandelt oder ausgestellt werden -, vom 20.01.2022, zuletzt geändert am 22.02.2022, wird hiermit aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung:

Das aktuelle Geflügelpestgeschehen ist weiter rückläufig. In den von den Schutzmaßnahmen betroffenen Gebieten im Wetteraukreis sind seit über 30 Tagen keine neuen Fälle der Aviären Influenza mehr gemeldet worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Wetteraukreises, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Europaplatz, 61169 Friedberg, eingelegt werden.

Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Jugl
Amtstierärztin